

Allgemeine Mandatsbedingungen (Stand: 01.01.2024)

Die nachfolgenden Mandatsbedingungen (nachfolgend AMB genannt) dienen dem Zweck ein vertrauensvolles Verhältnis zu fördern, indem sie Fragen der Mandatsbeziehung im Vorfeld regeln und klarstellen. Sie bilden die Grundlage für das Mandatsverhältnis zwischen der Anwaltskanzlei Tänzer, Bahnhofstraße 1, 04435 Schkeuditz (nachfolgend Anwaltskanzlei genannt) und dem/der Mandanten/Mandantin (nachfolgend Mandant) und sind Bestandteil des Anwaltsvertrags.

§ 1

Anwendungsbereich/Definitionen

Diese AMB gelten für alle Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch die Anwaltskanzlei, an den Mandanten einschließlich etwaiger Geschäftsbesorgung und Prozessführung ist. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf alle künftigen Geschäftsbeziehungen.

Mandant ist, wer der Anwaltskanzlei einen Auftrag zur rechtlichen Beratung und/oder Vertretung einschließlich der Geschäftsbesorgung und Prozessführung erteilt, der von der Anwaltskanzlei angenommen wird (Mandatsverhältnis).

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Geschäftsbedingungen der Mandanten finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2

Mandatsbegründung und Mandatsumfang

Ein Mandatsverhältnis entsteht nicht durch Anfragen oder eine Auftragserteilung durch den Mandanten, sondern erst durch die Annahme durch die Anwaltskanzlei. Weder das unaufgeforderte Zusenden von Unterlagen bzw. e-Mails noch das Aufsprechen einer Nachricht auf die Mailbox begründen ein Mandatsverhältnis ohne ausdrückliche Bestätigung durch die Anwaltskanzlei. Die Anwaltskanzlei behält sich das Recht vor, Anfragen oder Aufträge abzulehnen, insbesondere in Fällen einer Interessenkollision.

Die Anwaltskanzlei behält sich vor, Ersuchen um die Besorgung von Rechtsangelegenheiten ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder Anfragen nicht zu beantworten, bei denen der Anfragende unzureichende Angaben über seine Identität macht. Erforderlich sind mind. die Angabe

des eigenen vollen Namens und der Anschrift, sowie entsprechende Angaben zum Gegner.

Der Auftrag wird grundsätzlich der Kanzlei erteilt, soweit nicht die Vertretung durch einen einzelnen Rechtsanwalt vorgeschrieben ist (z. B. Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten).

Gegenstand des Mandatsverhältnisses ist die vereinbarte Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Erfolgs. Vertragsgegenstand ist ausschließlich die Beratung aufgrund des Rechts der Bundesrepublik Deutschland, wenn nicht ausdrücklich in Textform etwas anderes vereinbart wird. Die Auftragsausführung und die daraus resultierende Korrespondenz mit der Gegenseite erfolgt in deutscher Sprache.

Bei einem Auftrag zur Erstellung von Verträgen, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen juristischen Regelwerken und Erklärungen ist Gegenstand des Auftrags nur die Erstellung im jeweiligen Einzelfall. Die Anwaltskanzlei ist zu einer laufenden Pflege, Beobachtung oder Anpassung an neue oder geänderte rechtliche oder tatsächliche Bedingungen nur verpflichtet, soweit dies ausdrücklich in Textform als Gegenstand des Mandatsverhältnisses vereinbart wurde. Steuerrechtliche Aspekte und ausländisches Recht sind nicht Gegenstand des Mandatsvertrages, es sei denn dies wird ausdrücklich in Textform vereinbart.

Die Anwaltskanzlei ist zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn diese einen entsprechenden Auftrag erhalten und diesen angenommen hat.

§ 3

Verschwiegenheit, Korrespondenz, Datenschutz

Die Anwaltskanzlei ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über sämtliche das Mandatsverhältnis betreffende oder aus diesem erlangte Informationen sowie über Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Mandanten Stillschweigen zu wahren. Sofern Dritte (EDV-Berater, Steuerberater) von personenbezogenen Daten des Mandanten in Erfüllung ihrer Aufgabe für die Anwaltskanzlei Kenntnis erlangen, werden diese durch die Anwaltskanzlei gesondert zur Verschwiegenheit verpflichtet, der Mandant erklärt hierzu sein Einverständnis.

Übermittelt der Mandant die Daten seiner Rechtsschutzversicherung, erklärt er sich damit einverstanden, dass die Anwaltskanzlei die Mandatsinformationen an diese weitergibt. Generell gilt, dass jedoch die Korrespondenz mit einer Rechtsschutzversicherung von der Anwaltskanzlei im Rahmen des Mandatsverhältnisses nicht geschuldet ist. Die Anwaltskanzlei unterrichtet den Mandanten über den wesentlichen Fortgang des Mandats. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann die Unterrichtung durch Post, Fax, Telefon oder e-Mail erfolgen. Korrespondenzsprache ist deutsch.

Die Anwaltskanzlei darf bei der gesamten Korrespondenz davon ausgehen, dass die vom Mandanten mitgeteilten Kommunikationsdaten richtig sind. Teilt der Mandant eine e-Mail-Adresse mit, gilt folgendes: Der Mandant ist damit einverstanden, auch auf diesem Weg Informationen zum Mandatsverhältnis zu erhalten. Dies gilt auch dann, wenn die e-Mails unverschlüsselt übersandt werden, wobei dem Mandanten bewusst ist, dass in diesem Fall das Risiko besteht, dass Dritte evtl. von den übermittelten Daten Kenntnis nehmen können. Der Mandant erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden und stellt insoweit die Anwaltskanzlei von jeglicher Haftung frei. Dies gilt nicht, wenn der Mandant dem ausdrücklich in Textform widerspricht. Der Mandant verpflichtet sich, regelmäßig, zumindest mehrmals wöchentlich eingehende e-Mails zu prüfen.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Mandanten

Der Mandant verpflichtet sich, die Anwaltskanzlei bestmöglich zu unterstützen und alle für die Auftragsdurchführung notwendigen und bedeutsamen Informationen rechtzeitig und auf Verlangen in Textform, zur Verfügung zu stellen. Änderungen der Kontaktdaten (Anschrift, Telefon, Fax, e-Mail) sind unverzüglich mitzuteilen, da es ansonsten zu Fehlleitungen und Verzögerungen kommen kann, die zu Rechtsverlusten führen können.

Der Mandant wird die ihm von der Anwaltskanzlei übermittelten Schreiben und Schriftsätze der Anwaltskanzlei sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

§ 5 Gewährleistung/Haftung/Haftpflichtversicherung

Die Anwaltskanzlei haftet gegenüber dem Mandanten für die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden oder aus gegebenen Garantien, oder bei Arglist, oder bei Schäden, die in der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person bestehen, sowie im Falle zwingend gesetzlicher Ansprüche uneingeschränkt.

Der Mandant wird darüber informiert, dass eine gesetzlich vorgeschriebene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bei der ERGO Versicherung AG, 40198 Düsseldorf unterhalten wird. Die Anwaltskanzlei hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall 250.000.- € - maximal 1.000.000.- € für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden abdeckt.

Sofern der Mandant im Einzelfall eine darüber hinausgehende Versicherung wünscht, wird die Anwaltskanzlei eine entsprechende Einzelfallversicherung abschließen; die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Mandant.

§ 6 Vergütung, Honorarvereinbarung, Stundenabrechnung, Verrechnung, Aufrechnung

Der Anwaltskanzlei steht für ihre Leistung, die auch in Form einer (ggf. telefonischen) Beratung erfolgen kann, eine Vergütung zu, die ausschließlich vom Mandanten geschuldet ist, sofern kein Berechtigungsschein nach BerhG oder ein PKH-Beschluss vorliegen.

Von dieser Vergütungspflicht entbindet den Mandanten weder ein bestehender Kostenerstattungsanspruch noch ein Rechtsschutzversicherungsvertrag. Der Mandant ist stets Gebührenschuldner der für die aus der Auftragserteilung anfallenden Rechtsanwaltsgebühren haftet, auch wenn die Rechtsschutzversicherung eine Deckungszusage erteilt hat. Das Mandat kommt unabhängig von einer Kostenzusage der Rechtsschutzversicherung zustande.

Für die anwaltliche Tätigkeit aus dem Auftrag des Mandanten erhält die Anwaltskanzlei eine Zeitvergütung in Höhe von 250,00 EUR (in Worten: zweihundertfünfzig Euro) pro Stunde zuzügl. der jeweils geltenden USt (gesamt 297,50 EUR inkl. 19% USt), sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, mindestens jedoch die gesetzlichen Gebühren nach Rechtsanwaltsvergütungsordnung (RVG).

Der vereinbarte Stundensatz gilt auch für Gesprächs-, Fahrt- und Wartezeiten des Rechtsanwalts, die durch die Auftragserteilung verursacht sind. Eine Anrechnung der vereinbarten Vergütung auf später entstehende gesetzliche Rechtsanwaltsgebühren einer nachfolgenden Beauftragung wird ausgeschlossen.

Zur Vergütung kommen Auslagen nach Teil 7 des Vergütungsverzeichnisses (VV) zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) wie z.B. Abwesenheitspauschalen, Fotokopiekosten u.a. sowie die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer hinzu. Die Anwaltskanzlei fertigt nach ihrem Ermessen Fotokopien.

Die Fotokopiekosten werden mit je 0,50 € für die ersten 50 Fotokopien und 0,15 € für jede weitere Kopie zuzügl. USt abgerechnet.

Die Kosten für die Versendung von Briefen wird mit einer Pauschale von 20,00 € zuzügl. 19% USt (gesamt 23,80 €) vergütet. Ausgenommen hiervon sind Pakete, deren Entgelt gesondert zu vergüten ist.

Kosten, die die Anwaltskanzlei für den Mandanten verauslagt, insbesondere Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Gebühren für Meldeamts- und Registeranfragen, Aktenversendungspauschalen und Ähnliches sind der Anwaltskanzlei vom Mandanten auf Anforderung unverzüglich zu erstatten.

Die abgerechnete Vergütung wird nach Leistungserbringung mit Zugang der Abrechnung fällig. Von der Anwaltskanzlei nach § 6 abgerechnete Zeiten gelten als vom Mandanten anerkannt, wenn dieser nicht binnen einer Frist von einer Woche in Textform Einwendungen gegen bestimmte Positionen des Stundenprotokolls erhebt.

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung möglicherweise nicht in voller Höhe von einem erstattungspflichtigen Dritten, der Staatskasse oder einer Rechtsschutzversicherung übernommen wird. Mehrere Auftraggeber haften für das Honorar als Gesamtschuldner.

Der Mandant tritt der Anwaltskanzlei alle entstehenden Erstattungsansprüche aus dem Mandatsverhältnis gegen

Gegner, die Staatskasse oder Rechtsschutzversicherungen in Höhe der geschuldeten Vergütung sicherungshalber ab, die Anwaltskanzlei nimmt die Abtretung an. Der Mandant ermächtigt die Anwaltskanzlei den Erstattungsanspruch über die Abtretung im Namen des Mandanten zu informieren. Die Anwaltskanzlei verpflichtet sich den Erstattungsanspruch nicht einzuziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, d.h. fällige Zahlungen nicht verweigert oder in Verzug gerät, bzw. Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen beantragt.

Die Anwaltskanzlei ist berechtigt, bei Erteilung des Mandats einen Vorschuss in Höhe der voraussichtlich entstehenden Vergütung und Auslagen zu verlangen und die Aufnahme bzw. Fortsetzung der Tätigkeit von der Zahlung des Vorschusses abhängig zu machen.

Die Anwaltskanzlei ist berechtigt, eingehende Erstattungsbeträge und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungseingänge mit offenen Vergütungsforderungen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen.

Der Mandant erklärt, dass die von ihm zu entrichtenden Gebühren legal erworben oder erwirtschaftet wurden.

§ 7 Kündigung des Mandatsverhältnisses - Unterlagen

Das Mandatsverhältnis kann von beiden Seiten grundsätzlich jederzeit gekündigt werden. Die Anwaltskanzlei ist zur Kündigung jedoch nur berechtigt, sofern diese nicht zur Unzeit erfolgt, es sei denn, eine Weiterführung des Mandats ist für die Anwaltskanzlei unzumutbar.

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass er im Falle einer Kündigung zur Vergütung der bereits geleisteten Tätigkeiten der Anwaltskanzlei verpflichtet bleibt. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden unverzüglich abgerechnet und sind mit Erhalt der Rechnung fällig.

Die Pflicht der Anwaltskanzlei zur Aufbewahrung der von dem Mandanten überlassenen Unterlagen erlischt in 6 Jahren nach Ablauf des Jahres, in dem der Auftrag beendet wurde.

Ort, Datum

§ 8 Urheberrecht

Der Mandant erhält an den von der Anwaltskanzlei erstellten Schriftsätzen, Verträgen, allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Werken ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht, das bis zur vollständigen Bezahlung des fälligen Vergütungsanspruchs der Anwaltskanzlei widerrufen werden kann.

§ 9 Hinweise zur Online-Streitbeilegung der EU (OS-Plattform) und Hinweise zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/odr> finden. Unsere e- Mail Adresse für Verbraucherbeschwerden lautet info@e-anwalt.de.

Für vermögensrechtlichen Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis ist zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zwischen Mandant und Rechtsanwalt die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, 10787 Berlin, www.schlichtungsstelle-rechtsanwaltschaft.de. Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen.

§ 10 Gerichtsstand – Vertragssprache – Rechtswahl – Speicherung des Vertragstextes und Einsichtnahme

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Leipzig, soweit der Mandant Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Vertragssprache ist deutsch.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Der Vertragstext wird bei der Anwaltskanzlei Tänzer gespeichert, ist jedoch für den Mandanten über das Internet nicht einsehbar.

Unterschrift